

# Allgemeine Versicherungsbedingungen



ace europe

Lieferversicherung für Internetkäufe  
BGL BNP Paribas – Web Credit Card  
Allgemeine Versicherungsbedingungen für den Gruppenvertrag Nr. BEBOTA00472

## DEFINITIONEN

**Versicherer:** Die Versicherungsgesellschaft ACE European Group Limited, zugelassen unter der Zulassungsnummer CBFA 2312. Avenue des Nerviens 9-31, 1040 Brüssel.

Unternehmensnummer: 867.068.548

Gesellschaftssitz: 100 leadenhall Street, London EC3A 3BP, Großbritannien. Unternehmensnummer: 1112892.

**Versicherter:** Jeder private Inhaber einer „Web Credit Card“, der ausschließlich privat handelt.

**Dritter:** Jede andere Person als der Versicherte.

**Versicherte Ware:** Jeder bewegliche Gegenstand für den privaten Gebrauch mit einem Einzelwert von 50 Euro bis 500 Euro inkl. Steuern, der bei einem Händler über das Internet als Neuware gekauft und per Post (mit Verfolgung des Lieferstatus) oder mit einem privaten Zustelldienst versandt wurde.

**Händler:** Jeder Handeltreibende, der den Verkauf der Versicherten Ware über das Internet anbietet.

**Nicht konforme Lieferung:** Die erhaltene Versicherte Ware entspricht nicht der auf dem Bestellschein angegebenen Artikelnummer des Herstellers bzw. Anbieters oder die Versicherte Ware wird defekt, beschädigt oder unvollständig geliefert.

**Nichtlieferung:** Die Lieferung der Versicherten Ware ist nicht innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen nach dem auf dem Kontoauszug des Versicherten angegebenen Abbuchungsdatum des Betrages für die Bestellung erfolgt.

**Internetzahlung:** Zahlungsvorgang, der mit einer von BGL BNP Paribas ausgegebenen „Web Credit Card“ im Internet für den Kauf einer Ware ohne unterzeichnete Rechnung ausgeführt wurde, wobei der entsprechende Betrag vom Konto des Versicherten abgebucht wird.

**Versicherungsnehmer:** BGL-BNP Paribas Luxembourg

**Schadensfall:** Auftreten eines durch den Vertrag versicherten Ereignisses.

## VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

• Lieferung von Ware, die im Internet gekauft wurde

Im Falle eines Lieferproblems nach dem Interneteinkauf einer Versicherten Ware genießt der Versicherte den Schutz der Lieferversicherung zu den im Folgenden aufgeführten Bedingungen. Die Bezahlung der Versicherten Ware muss mit der gültigen versicherten Karte erfolgt sein, und die Abbuchung für diesen Einkauf muss auf dem Kontoauszug der Web Credit Card des Versicherten aufgeführt sein.

### Schadensregulierung

Wenn spätestens 90 Tage nach Abbuchung der Zahlung für die Versicherte Ware keine einvernehmliche Lösung gefunden wurde, gelten die folgenden Bestimmungen:

#### Bei Nichtlieferung einer Versicherten Ware:

Der Versicherer erstattet dem Versicherten den Kaufpreis inkl. Steuern für die Versicherte Ware bis zur Höhe der tatsächlich an den Händler gezahlten Beträge und bis zu den in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen vorgesehenen Obergrenzen.

#### Bei nicht konformer Lieferung einer Versicherten Ware:

- Akzeptiert der Händler die Rücksendung der Versicherten Ware, um anschließend einen Ersatzartikel zu schicken oder dem Versicherten den Kaufpreis zu erstatten, deckt der Versicherungsschutz die Kosten für die Rücksendung der Versicherten Ware an den Händler, sofern diese Kosten nicht vom Händler übernommen werden.

- Akzeptiert der Händler die Rücksendung der Versicherten Ware, schickt aber keinen Ersatzartikel und erstattet dem Versicherten nicht den Warenwert zurück, deckt der Versicherungsschutz die Versandkosten für die Rücksendung und die Erstattung des Kaufpreises der Versicherten Ware.

- Akzeptiert der Händler die Rücksendung der Versicherten Ware nicht, deckt der Versicherungsschutz die Versandkosten für die dem Versicherer zugestellte Versicherte Ware sowie die Erstattung des Kaufpreises.

Der Kaufpreis der Versicherten Ware versteht sich inkl. Steuern und bis zur Höhe der tatsächlich an den Händler gezahlten Beträge. Der Versicherer behält sich das Recht vor, auf eigene Kosten ein Gutachten erstellen oder eine Untersuchung vornehmen zu lassen, um die Umstände und die Höhe des Schadens zu bewerten.

### Versicherungsausschlüsse

- Tiere

- verderbliche Waren und Lebensmittel
- Getränke
- Pflanzen
- Kraftfahrzeuge
- Bargeld, Aktien, Schuldverschreibungen, Zinsscheine, Wertpapiere, Wertgegenstände jeglicher Art
- Schmuck oder wertvolle Gegenstände wie Kunstobjekte, Gold- und Silberartikel im Wert von über 150 Euro
- Digitale Daten, die online angezeigt oder heruntergeladen werden können (insbesondere MP3-Dateien, Fotos, Software etc.)
- Dienstleistungen einschließlich Onlinedienstleistungen
- für berufliche Zwecke bestimmte Waren
- für den Wiederverkauf als Handelsware bestimmte Waren
- auf einer Versteigerungswebsite gekaufte Ware
- vorsätzliches Verschulden des Versicherten
- Folgen von Handlungen, denen der Versicherte in einem Bürgerkrieg oder Auslandskrieg ausgesetzt war
- Streik der Dienstleister oder Zustelldienste, im Rahmen einer konzertierten Streik-, Aussperrungs- oder Sabotageaktion erfolgte Aussperrung oder Sabotage

#### **HÖHE DER JÄHRLICHEN VERSICHERUNGSLEISTUNGEN JE SCHADENSFALL**

- Lieferung von Ware, die im Internet gekauft wurde
- 1500 Euro inkl. Steuern pro Jahr, Mindestbetrag 50 Euro pro Artikel, Höchstbetrag 500 Euro pro Artikel
- Sind die beschädigten Versicherten Waren Teil eines Ganzen und stellt sich heraus, dass diese einzeln nicht mehr verwendbar und nicht zu ersetzen sind, wird der Kaufpreis für die Ware insgesamt erstattet.
- Die Erstattung wird in Euro inklusive Steuern an den Versicherten auf ein von ihm anzugebendes Konto überwiesen.

#### **PFLICHTEN DES VERSICHERTEN IM SCHADENSFALL**

Der Versicherte muss den Schadensfall Innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Feststellung des versicherten Ereignisses melden an:

**SPB (BGL Lieferversicherung für Internetkäufe)**

per E-Mail an: [bglassurance@spb.lu](mailto:bglassurance@spb.lu)

oder per Post an: **SPB BGL BNP Paribas BP 10002 Boulevard d'Avroy, 57 B 4000, LIEGE**

**oder telefonisch an SPB (BGL Lieferversicherung für Internetkäufe) unter den folgenden**

**Telefonnummern:**

- aus Luxemburg: **8002 3066 (\*\*)**
- aus dem Ausland: + **352 8002 3066 (\*\*)**

Die telefonische Annahmestelle steht montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr (\*) in drei Sprachen (Französisch, Deutsch und Englisch) zur Verfügung.

(\*) ausgenommen gesetzliche Feiertage/arbeitsfreie Tage und sofern keine Rechtsbestimmungen in Belgien entgegenstehen.

(\*\*) Anrufe aus dem Großherzogtum Luxemburg sind kostenfrei.

Nach der Meldung des Schadenfalls gemäß den vorstehenden Ausführungen sendet der Versicherer dem Versicherten ein Formular zu, in dem von diesem die Einzelheiten des Schadenfalls anzugeben sind.

In allen Fällen:

**-Bei nicht konformer Lieferung:** In seinem eigenen Interesse muss sich der Versicherte bei Erhalt der Lieferung oder bei Bekanntwerden der Liefermängel innerhalb von 7 (sieben) Kalendertagen schriftlich unter Verwendung des Schadensmeldeformulars mit **SPB (BGL Lieferversicherung für Internetkäufe)** in Verbindung setzen.

**-Bei Nichtlieferung:** Falls die Lieferung nicht innerhalb der in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Website des Handelstreibenden angegebenen Frist beim Versicherten eingeht, muss sich der Versicherte spätestens 30 (dreißig) Tage nach Erhalt seines Kontoauszugs oder der Abbuchungsanzeige schriftlich unter Verwendung des Schadensmeldeformulars mit **SPB (BGL Lieferversicherung für Internetkäufe)** in Verbindung setzen.

#### **Inhalt der Schadensmeldung bei Nichtlieferung oder nicht konformer Lieferung**

Der Versicherte muss für die Schadensregulierung folgende Belege für den von ihm erlittenen Schaden einreichen:

- Den Ausdruck der Bestellung (E-Mail), jegliche Bestätigung für die Annahme der Bestellung seitens des Händlers oder den Ausdruck der Online-Bestellseite.
  - Eine Kopie des Kontoauszugs oder der Abbuchungsanzeige des Versicherten, aus der die aufgrund der Bestellung abgebuchte(n) Summe(n) hervorgeht/hervorgehen.
  - Bei Lieferung über einen privaten Zustelldienst: den dem Versicherten ausgehändigten Lieferschein.
  - Bei Postversand an den Versicherten: den Rückverfolgungsbeleg, in dessen Besitz der Versicherte ist.
  - Bei Rücksendung der Versicherten Ware an den Händler: den Zahlungsbeleg für die Kosten der Rücksendung mit Rückschein.
- Der Versicherer kann vom Versicherten beliebige weitere Belege verlangen, die er für die Bearbeitung des Falls für erforderlich hält (Zeugenaussagen, Erklärungen gegenüber dem Hausratversicherer etc.)

#### **ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

**Geographischer Geltungsbereich der Versicherung:**

Für den Versicherungsschutz in Bezug auf die Lieferung von Ware, die im Internet gekauft wurde:

- Die versicherte Ware muss auf der Website eines Handeltreibenden mit Sitz in einem europäischen Land oder in den USA gekauft worden sein.
- Die Versicherte Ware muss in das Großherzogtum Luxemburg oder in eines der folgenden Länder geliefert werden: Belgien, Frankreich, Niederlande, Deutschland.

**Beginn des Versicherungsschutzes:**

Der Versicherungsschutz beginnt ab dem Tag, ab dem die Versicherte Karte gültig ist.

**Ende des Versicherungsschutzes:**

Der Versicherungsschutz wird bei Nichtverlängerung oder Entzug der Versicherten Karte oder bei Kündigung des vom Versicherungsnehmer beim Versicherer abgeschlossenen Versicherungsvertrages unmittelbar zu dem Datum aufgehoben, zu dem der Versicherungsvertrag laut Kündigung endet.

**Beschwerden:**

Bei Schwierigkeiten hinsichtlich der Anwendungsbedingungen der Versicherung kann sich der Versicherte schriftlich wenden an: ACE Europe, avenue des Nerviens 9-31 bte 7, 1040 Bruxelles, Belgien.

**Sprachgebrauch:**

Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen wurden auf Französisch verfasst. Übersetzungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen dienen lediglich Informationszwecken. Im Streitfall gilt der Wortlaut der französischen Fassung.

**Anwendbares Recht und Gerichtsstand:**

Der Gruppenversicherungsvertrag Nr. BEBOTA00472 unterliegt luxemburgischem Recht.

Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, unterliegen die Geschäftsbeziehungen zwischen den Parteien des vorliegenden Vertrages luxemburgischem Recht. Im Falle von Streitigkeiten zwischen den Parteien sind allein die Gerichte des Großherzogtums Luxemburg zuständig. Diese können den Streitfall jedoch vor jedwedes andere Gericht bringen, das normalerweise im Hinblick auf den Begünstigten der Versicherung zuständig gewesen wäre, wenn der Gerichtsstand nicht wie vorstehend gewählt worden wäre.

**Für den Gruppenversicherungsvertrag Nr. BEBOTA00472 gilt die französische Sprache.**

**VERSICHERER**

ACE European Group Limited  
Avenue des Nerviens 9-31, 1040 Brüssel.  
Unternehmensnummer: 867.068.548

Gesellschaftssitz: 100 Leadenhall Street, London EC3A 3BP, Großbritannien. Unternehmensnummer: 1112892.

Unternehmen mit Zulassung für die folgenden Versicherungstätigkeiten:  
01a, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 09, 10a, 10b, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18.